

Wir freuen uns, dass Sie sich über das Schülerprojekt "Heimtückegesetz im Nationalsozialismus" informieren wollen. Überlegungen zur Einbettung in den Unterricht erfolgten mit Hilfe des sächsischen Lehrplans und verschiedener Schulbücher.

Inhaltliche Einordnung des Projektes

Das Heimtückegesetz von 1934 schränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung ein und kriminalisierte alle kritischen Äußerungen, die angeblich das Wohl des Reiches, das Ansehen der Reichsregierung oder der NSDAP schwer schädigten. Seine unklaren und weit gefassten Tatbestände erlaubten den Behörden, die Menschen zu bestrafen und somit die politische Opposition einzuschüchtern und zu unterdrücken. Die Schüler lernen anhand einer Gerichtsakte ein Schicksal kennen und erfahren, wie schnell man durch kritische Äußerungen in die Mühlen der NS-Justiz geraten konnte. Anschließend setzen sie sich über die Bedeutung des Gesetzes für das Miteinander der Menschen auseinander.

Vorbereitung

Grundkenntnisse über das NS-Regime sollten vorhanden sein. Begriffe wie NSDAP, Adolf Hitler, KZ, Judenverfolgung, Antisemitismus, Zweiter Weltkrieg sollten bekannt sein. Stifte und Papier sollten mitgebracht werden.

Besuch der Gedenkstätte

Das Projekt ist für Schüler ab der 8. Klassenstufe geeignet. In Kleingruppen zu jeweils 2-3 Schülern recherchieren die Schüler ihrem Alter entsprechend mit Hilfe einer originalen Gerichtsakte. Sie tragen die erarbeiteten Fakten zusammen und setzen sich über die Bedeutung des Gesetzes für den Umgang der Menschen miteinander auseinander. Es kann in den Fächern Geschichte, Gemeinschaftskunde, Politik, Ethik, Religion und Deutsch eingesetzt werden. Das Projekt dauert ca. 3 ½ Stunden. Vor dem Beginn des Projektes sehen die Schüler den Einführungsfilm zur „Geschichte der Bautzener Gefängnisse“.

Die Gedenkstätte ist ein offener und außerschulischer Lernort. Es ist wichtig für uns, dass der Besuch der Schüler nicht benotet wird. Wir bieten deshalb mit der Faktensammlung während des Projektes und unseren Anregungen zur Nachbereitung Möglichkeiten, Leistungen zu zensieren.

Nachbereitung

Die erarbeitete „Faktensammlung“ ist Grundlage der Nachbereitung und darf mitgenommen werden. In der Schule kann sie ausgebaut und weiterentwickelt werden. Zusätzlich empfehlen wir, die Aufzeichnungen der Schüler einzusammeln und bei Bedarf für jede Gruppe noch einmal zu kopieren. Für ihre eigenen Notizen können interessierte Lehrer in der Gedenkstätte eine Kopie der fünf Fragebögen sowie Materialien und Anregungen erhalten, die ihnen in der Vor- und Nachbereitung behilflich sind. Bei der Entwicklung und Durchführung von längerfristigen Projekten unterstützen und beraten wir zusätzlich gern.